

Grundschule Brahmenau
Staatliche Grundschule
Musikalische Grundschule



Hinweis für Eltern, die nicht verheiratet sind

Sollte keine gemeinsame elterliche Sorge vorliegen, muss dies durch eine Bescheinigung belegt werden. Wir bitten Sie, einen Nachweis für das gemeinsame Sorgerecht mitzubringen.

Die Sorgeregelungen werden im Sorgeregister des Jugendamtes am Geburtsort des Kindes registriert. Gemäß § 58a Abs. 2 des SGB VIII kann man als Mutter eine Auskunft aus dem Sorgeregister verlangen.

Die Schule ist nur berechtigt, Auskunft an Sorgeberechtigte gemäß § 17 ThürSchulO weiterzugeben.

Für Eltern, welche das Formular bereits in der Schule abgegeben haben, ist dieser Hinweis hinfällig.